

**Zeitschrift:** Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** - (1936)

**Artikel:** Churer Orgel- und Organistensorgen vor hundert Jahren : kleine Beiträge zur Geschichte der Orgeln in St. Martin und St. Regula  
**Autor:** Cherbuliez, A.-E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-550304>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Churer Orgel- und Organistensorgen vor hundert Jahren

Kleine Beiträge zur Geschichte der Orgeln in St. Martin und St. Regula

Von Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez S

Im Stadtarchiv von Chur stehen wohlverwahrt viele alte Urkundenbände. Andere Dokumente, die über die wirtschaftliche, administrative und kirchliche Geschichte unserer Stadt Auskunft geben, sind in sauberen Schachteln zu gewichtigen Aktenbündeln vereinigt. Für den Freund der Geschichte der Musikpflege in Graubünden ist alles, was mit der Kirchenmusik zusammenhängt, besonders wichtig und aufschlußreich. Über kirchenmusikalische Zustände sind auch meistens verlässliche Nachrichten zu erhalten, weil das kirchliche Leben ja von unseren Alvordern mit größtem Interesse verfolgt und betreut wurde. Soweit es das kirchenmusikalische Leben innerhalb der reformierten Konfession in der Schweiz anbelangt, lagen (liegen zum Teil noch) eigenartige Verhältnisse vor. Aus hier nicht näher zu erörternden Gründen ist z. B. ein großer Teil der östlichen und nordöstlichen Schweiz seit den Jahrzehnten der Reformation, d. h. seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, sehr zurückhaltend in bezug auf die Zulassung und Entwicklung der Kirchenmusik im Gottesdienst gewesen. Vor allem ist fast überall da, wo Zwinglis Geist und Doktrin galt, im wahren Sinne des Wortes jahrhundertlang eine ausgesprochene Abneigung gegen die Verwendung der Orgel im Gottesdienst zum Ausdruck gekommen. Dies gilt namentlich für das Gebiet des heutigen Kantons Zürich und der angrenzenden Gegenden. Die z. B. in der Stadt Zürich im Jahre 1527 zerstörten Orgeln sind mehr als dreihundert Jahre lang stumm geblieben. Die erste in einem stadtzürcherischen reformierten Gotteshaus nach der Reformation wieder offiziell zugelassene und neuerbaute Orgel ist diejenige der Fraumünsterkirche, die zum Andenken an das tausendjährige Bestehen der Fraumünsterabtei erst im Jahre — 1850 erstellt wurde!

Im Gegensatz dazu haben die reformierten Kirchen Graubündens schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts der Orgel wieder ein Lebensrecht und einen musikalisch-liturgischen Aufgabenkreis zugebilligt. An anderer Stelle (Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaft, Bd. V) konnte ich nachweisen, daß die reformierte Hauptkirche Graubündens, die St. Martinskirche in Chur, schon im Jahre 1613 einen Orgelneubau erhielt, der höchstwahrscheinlich der erste Churer Orgelneubau auf reformierter Seite ist und zugleich also auch die erste Orgel darstellt, die die St. Martinskirche seit der Reformation erhielt. Möglich, wenn auch nicht einwandfrei belegt, ist ferner, daß um die gleiche Zeit, wenn

nicht sogar einige Jahre früher, in einigen reformierten Kirchen des Engadins (Zernez) ebenfalls reformierte Orgelneubauten entstanden. Die Churer St. Martinsorgel von 1613 wird vom Chronisten Hans Ardüser ausdrücklich als ein «herrliches» Werk bezeichnet; er gibt sogar ihren Preis an, jedoch haben sich die Rechnungen für diesen Orgelbau noch nicht gefunden.

Etwa von 1630 an läßt sich die Einrichtung des regelmäßigen Orgeldienstes an den beiden reformierten Churer Stadtkirchen, der «oberen» zu St. Martin, der «unteren» zu St. Regula, nachweisen. Die Organisten waren damals, wie alle Pfarrer und Lehrer, Angestellte der Stadt und wurden alljährlich vom Rat der Stadt ernannt oder bestätigt. Als Organisten wählte man naturgemäß gerne musikalisch gebildete Lehrer, um so mehr, als ja auch nicht viel später (seit etwa 1680) einer der Organisten für den Singunterricht an der Mädchenschule zu sorgen hatte. Auf diese Weise sind verschiedene Namen von reformierten Churer Organisten aus den Churer Ratsprotokollen (z. B. Bd. 6, 7, 8, 9) und aus den noch erhaltenen «Ämterbüchern» für das 17. Jahrhundert überliefert. Noch genauer kann man die Entwicklung der beiden reformierten Organistenämter für das 18. Jahrhundert nachweisen. Seit 1708 werden die beiden Posten bei St. Martin und St. Regula in den amtlichen Mitteilungen der Ratsverhandlungen getrennt genannt, so daß sich seit dieser Zeit eine fast lückenlose Reihe der Amtsorganisten von St. Martin und St. Regula bis auf den heutigen Tag nachweisen läßt (vergl. die Zusammenstellung in meiner oben erwähnten Arbeit, daselbst S. 99). Es sind dabei namentlich Angehörige zweier Familien, die sich mit mehreren Gliedern als Organisten betätigen, der Christ und der Schmid, die beide, wie es scheint, aus dem bündnerischen Oberland eingewandert waren; Vincenz Schmid wird schon 1682 als Organist genannt, Johann Christ seit 1753 (vergl. Fr. Jecklin, Über die Musikerfamilie Christ, «Freier Rätier», Beilage zu Nr. 81, 1923).

Neben diesen beiden Kirchenorgeln gab es noch eine dritte, sozusagen städtische Orgel; es war die im sogenannten «Musiksaal» im ehemaligen Kloster St. Nikolai aufgestellte Positiv-Orgel, die als Übungs- und Konzertinstrument für die «Collegium musicum» genannte Musikgesellschaft diente, welche seit 1710 bezeugt ist. Dieser Musikverein, in dem mit Instrumenten musiziert, aber jedenfalls auch gesungen wurde, erfreute sich der Gunst der Stadtväter, die ihm ein

eigenes Übungslokal — eben den «Musiksaal» —, Brennholz zur Heizung und auch Barmittel zur Anschaffung von Instrumenten und Noten zur Verfügung stellten. Konzerte dieser Vereinigung sind in Chur von 1727 an nachweisbar.

Was aus den Orgeln zu St. Martin und St. Regula im einzelnen geworden ist, läßt sich nicht einwandfrei nachweisen. Es ist anzunehmen, daß die St. Martinsorgel von 1613 mindestens mehrere Male aufgefrischt, verbessert oder gar durch einen Neubau ersetzt wurde; möglicherweise ist aber auch dieses alte Instrument in seinen wesentlichen Teilen bis vielleicht ins 19. Jahrhundert hinübergenommen worden. Von St. Regula kann nachgewiesen werden, daß dort 1745 ein neues Instrument aufgestellt wurde. Jedenfalls wird es mit dem Bauzustand und der Unterhaltung dieser Orgeln nicht zum allerbesten gestanden haben, und so drängte sich dann und wann gebietend der Wunsch auf, schönere und bessere Orgeln zu haben. Parallel damit laufen immer wieder die mehr oder weniger beweglichen Klagen der amtierenden Organisten über ungenügende Besoldung, und ihre Bestrebungen, das Organistenamt zu einem Hauptamt zu machen, das seinen Mann, wenn auch bescheiden, so doch einigermaßen sorgenfrei ernährt.

Hier knüpfen nun die Dokumente (Akten K<sub>1</sub> [1800—67] und Dokumentenschachtel 41 im Stadtarchiv) an, von denen hier die Rede sein soll. Sie beginnen mit dem Jahre 1806 und erstrecken sich bis etwa 1870. Sie sind geeignet, einen interessanten Einblick in die Bemühungen wohlgesinnter Männer zu geben, die sich um die musikalische Verschönerung des reformierten Gottesdienstes in Chur moralisch und materiell bemühten, und künden fesselnd von den Orgelsorgen, die die Bürgerschaft mit den amtierenden Organisten zu teilen hatte. (Herrn G. Lütcher von der Stadtkanzlei Chur sei an dieser Stelle für die freundliche Bereitstellung der Akten bestens gedankt.)

Am 20. Juli 1806 richtete der Churer Bürger Johann Baptist Christ an den «Hochwohl Weißen (= weisen) Magistrat» seiner Vaterstadt in seiner Eigenschaft als St. Martinsorganist ein Schreiben, das also beginnt:

«Die Nothwendigkeit, die Orgel der oberen Kirche, dieses in der Hauptsache so vortreffliche, aber schon lange vernachlässigte Werk, zu stimmen und auszubessern, ist bey Kennern allzu ausgemacht, als daß deßwegen einiger begründeter Zweifel übrigbliebe. Ich glaube, daß es meine Pflicht sey, für die Vervollkommnung des Gesanges zu sorgen; und ich glaube auch, daß der Gesang, durch richtige Harmonie der Orgel unterstützt, einen wesentlichen Theil des Gottesdienstes und der Andacht ausmache, und diese aneiffere.» Christ macht nun darauf aufmerksam, daß ein «Orgelmacher, welcher das große Orgelwerk im Kloster Pfefers (= Pfäfers) dermalen stimmt», gerade gut bei der Hand wäre, um in Chur die nötigen Arbeiten auszuführen. Der Brief geht dann noch in interessanter Weise auf eine andere Churer Orgel ein: «Freylich ist die Orgel des sogenannten Kollegiums, welche durch die Militärs Einquartierung in dem dortigen Saal zimlich verderbt worden, im gleichen Verbesserungsfall; und da

diese zum Gebrauch der dermalen zunehmenden, und für die Vervollkommnung des Kirchengesanges beabsichtigten Singgesellschaft unentbehrlich ist, so muß ich auch diese zur Ausbesserung empfehlen». Am Schlusse des Schreibens heißt es: «Sollten E. Wht. (Eure Weisheiten) dem einstimmigen Wunsche der für Andacht und kirchliche Anständigkeit bedachten Theil des Publikums, und meiner Vorstellung zu entsprechen belieben, so würde es allerdings nothwendig seyn, den Beschluß zu beschleunigen; damit die Arbeit noch zur Zeit der längeren Tage vorgenommen werden könnte».

Drei Jahre später gelangt der gleiche Organist in persönlicher Angelegenheit an die «Hochwohlweiße Obrigkeit, Gnädig gebietende Herren und Obere». Unterm 7. März 1809 weist er darauf hin, daß er zusammen mit seinem Bruder im Jahre 1797 als Nachfolger seines Onkels Ludwig Christ «Verrichtung und Gehalt» der «bedeutenden Stelle» als «Organist der Oberen Kirche» erhalten habe. Außer Dienstag und den wenigen Kinderlehren habe er alle Predigten übernehmen müssen, sein Bruder jene Funktionen und den Gesangunterricht dazu.

Es wird geltend gemacht, daß die von ihm übernommenen Kosten für die Musikanlässe bei den «sogenannten Schwur-Sonntagen», wie z. B. 1807, sein ohnehin schon mit dem Bruder getheiltes Salär erheblich vermindert hätten. Kurz und gut, es sei klar, daß er bis jetzt «mehr aus Vergnügen als aus Interesse gedient» habe. Nun aber habe «das Vergnügen der Konvenienz künftig nachzustehen», denn, so wird u. a. ausgeführt, das Organistengehalt sei schon seit langer Zeit auf der gleichen Höhe geblieben und schon «in jenen wohlfeilen Zeiten, wenn auch ausreichend, so doch kümmerlich» gewesen. Aber «in den jetzigen, ungleich theuereren Zeiten» sei dieses Gehalt «weit unter Billigkeit». Infolgedessen wird um angemessene Besoldungserhöhung auf etwa das Doppelte ersucht. Der Petent vergleicht seine Stellung mit der des Pfarrers. «Es ist unwiderlegbare Wahrheit, daß der Organist der Oberen Kirche allen Predigten, die da gehalten werden, und nur Leichenpredigten ausgenommen, beywohnen — jedesmal der Erste und Letzte sein — und in seinem Fach so viel als beide Herren Stadtpfarrer leisten muß ... und daß er Wochen ein und aus so an die Kirche und an den Aufenthalt hier gebunden ist, daß er schlechterdings keine Geschäfte unternehmen kann, die ihn auch nur auf kurze Zeit von Chur entfernen.» Falls sein Gesuch bewilligt werde, verpflichtet sich Christ, «umso bereitwilliger die Orgel fortan zu versehen, als meine angeborene Neigung zum Orgel-Spiehlen schon dafür spricht», ferner «wöchentlich — jedoch Vakanzen, Osterwoche und Feyertage ausgenommen — am Donnerstag Nachmittag zwey Stunden Unterricht im höheren Fach des Gesanges der Schuljugend zu geben», ferner «Alles mögliche anzuwenden, daß das Gesang in der Schule und Kirche in Aufnahme gebracht werde». Recht energisch lautet die Fortsetzung: Falls sein Gesuch nicht bewilligt werde, teile er mit, «daß ich meine Leyer, gleich wie David die Harfe, an die Weyden hänge, auf Orgel und alle Nebenverwendung für ein und alle mal Verzicht



Gemälde von Giovanni Segantini

Klischees, Verlag F. Bruckmann A. & C., München

*Sein*

Vierfarbendruck von Bischofberger & Co., Buchdruckerei Unterter, Chur

thue»! Es wird dann noch einmal darauf hingewiesen, daß zwar ein Lehrer der 3. Klasse den Anfangsunterricht im Gesang besorge, daß es aber für einen Lehrer der «höheren Gesangssphäre» nicht angängig sei, daß er sich mit dem Notenlehren abgebe. Wie aus späteren Akten hervorgeht, ist das Gesuch Joh. Baptist Christs genehmigt worden.

Namens und aus Auftrag des Schulrates der Stadt Chur wandte sich dessen Präsident D. v. n. Sallis 1815 an den Amtsbürgermeister und die Räteherren, um wiederum für die Erhaltung und Beförderung des Kirchengesanges Hilfe zu erbitten. Da heißt es z. B.: «Die richtige Beobachtung, wieviel ein angenehmer Kirchengesang zur Erhebung des Herzens vor der Predigt, und nach Anhörung derselben, zur Fortdauer der dadurch entstandenen nützlichen Eindrücke mitwirkte», habe den Rat veranlaßt, vor einiger Zeit den Schulrat aufzufordern, darüber nachzudenken, wie man «die heranwachsende Jugend ... zur Erlernung eines richtigen Gesanges» anleiten könne und wie «dem bemerklichen Verfall dieses Theils des öffentlichen Gottesdienstes gesteuert werden könne». Der Schulrat erkennt als eine der Hauptursachen für diesen Zustand den Umstand, «daß die ohnehin kleinere Zahl der richtiger und besser Singenden dadurch, daß sie sich einzeln zerstreut findet, von den stärkeren und durchdringenden Stimmen der Ungeübten überschrien wird». Dem könnte abgeholfen werden durch die «Errichtung eines aus den besten Sängern und Sängerinnen gebildeten Chores, welcher der Leitung des Organisten folgte». Das sei «das wirksamste Mittel, um jenen regellosen Volksgesang zu beherrschen und allmählig in einen richtigen und angenehmen umzuwandeln». Etwa 30—40 Personen beiderlei Geschlechtes seien bereits ausfindig gemacht worden, und man möge ihnen einen bestimmten Platz in der Kirche anweisen. Schließlich sollte dann die bereits beschlossene Einführung des st. gallischen Gesangbuches vollzogen werden. Dadurch werde gewiß «bei taktmäßigem Spielen und Singen der Lieder der Kirchengesang an Schönheit und Ausdruck ungemein gewinnen». (Vergl. die Schrift von Prof. Pieth, «Der Evangelische Kirchenchor Chur 1882 bis 1932», S. 16 f.)

Ein Jahr später, nachdem diese für die Entwicklung des Kirchenchores zu St. Martin wichtigen Gedanken geäußert wurden, ging man auch an ein neues Orgelprojekt. Im April 1816 kam ein Vertrag zwischen der Stadtbehörde, der Ökonomie-Kommission einerseits und zwischen dem Orgelbauer Silvester Walpen andererseits zustande, der über den Zustand der alten St. Martinsorgel und die geplante Disposition der neuen Orgel sowie über den ganzen dazugehörigen Umbau erschöpfenden Aufschluß gibt. Darnach bestand die alte Orgel aus folgenden Registern: Principal, Copula, Octava, Quint, octav Flöte, Superoctav, Mixtur, Subbass, Sextal, also aus neun Registern; dazu kam «das kleine Positiv», womit offenbar die kleine, nur aus Labialpfeifen bestehende und besonders aufgestellte Begleitorgel, die damals üblich war, gemeint ist. Alte und neue Orgel sollten nur ein Manual haben, aber anstatt mit 45 nunmehr mit

55 Tasten. Der vereinbarte Preis betrug tausend Gulden Bündner Währung. Dem Vertrag liegen drei Bleistiftzeichnungen mit Prospektansichten der neuen Orgel bei. Die Walpen sind ein altes Walliser Orgelbauergeschlecht, heimatberechtigt in Reckingen (Oberwallis). Der Stammvater Johannes Walpen wurde 1723 geboren, seine Söhne ließen sich in Siders nieder, und der letzte seines Geschlechtes, unser Silvester, zog 1802 nach Luzern (vergl. Schweiz. Jahrb. f. Musikwissenschaft III, S. 99). Im Januar 1817 teilte Walpen der Behörde mit, daß er den Auftrag betreffend Orgelneubau in der St. Martinskirche vollendet habe; allerdings weist er gleichzeitig nach, daß er an dem Auftrag nicht nur nichts verdient habe, sondern sogar «an derselben Verlust leide». Gründe dafür sind unerwartete ungünstige Umstände, Lebensmittelteuerung, freiwillige, aber im Interesse des Orgelneubaues erfolgte Mehrarbeit usw. Der langen Rede kurzer Sinn ist also die Bitte um — Nachsubvention! Wie diese Angelegenheit ausging, ist aus den mir vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

Ein gewisser J. W. Immler (Joh. Wilh. Immler, geb. 1782 in Sachsen, seit 1812 Pfarrer in Bilten [Glarus], 1821—1829 Gesanglehrer an der Kantonsschule, zugleich Lehrer und Rektor der Stadtschule Chur, fruchtbarer Chorkomponist, Kampfrichter an Eidgenössischen Sängerfesten; vergl. Valér, Denkschrift über das Schulwesen der Stadt Chur S. 84 und Refardts Musikerlexikon der Schweiz S. 150) ist 1821 beauftragt worden, die Churer Stadtorgeln zu untersuchen und über ihren Zustand zu berichten. Der Bericht ist erhalten und ist vom 18. September datiert. Darin wird zunächst von der Orgel im Musiksaal gesprochen, dann von der St. Regulaorgel. Obwohl deren Organist, «Baumeister Christ, versichern ließ, daß sie durchaus nichts bedürfe», so zeigte doch die Orgelbaufachtechnische Untersuchung, daß allerhand Schäden vorlagen. Am schlechtesten kommt aber die St. Martinsorgel dabei weg, die «in einem schlimmen Zustande» sei; namentlich müsse man «drei schreiende Register» verbessern, um «das unangenehme, widrige Schreyen zu hindern». Sollte Walpens Werk doch nicht erstklassig gewesen sein, daß es nach vier Jahren schon recht reparaturbedürftig war? Jedenfalls entschloß man sich im Jahre 1827, dem Orgelmacher Sebastian Thoma «die gänzliche Reparatur der Orgel zu St. Martin» zu übertragen, worüber ein Vertrag vom 23. August dieses Jahres erhalten ist.

Unterdessen ist der langjährige Organist J. B. Christ betagt worden und starb 1829. Sein Tod zeitigt zwei sehr interessante Dokumente. Ein Johannes Christ wendet sich an den Amtsbürgermeister und erklärt in einem langen Schreiben, warum er glaube, Anspruch auf den erledigten Posten zu haben. Dabei rekapituliert er die Familiengeschichte der Christ, die seit 78 Jahren, d. h. seit 1752, sich als Organisten der Churer reformierten Kirchen bewährt hätten. Daraus geht u. a. hervor, daß Andreas Studach (aus Nürnberg) St. Martinsorganist bis 1751, dem Jahre seines Todes, war und als berühmter Musiker galt; sein Nachfolger wurde der Großvater des Petenten, Johannes Christ, Studachs Schüler. Der Enkel bezeichnet ihn als einen «Musicus von

Beruf» und «zur Zeit der sechziger Jahre Musiklehrer im damaligen Seminario zu Haldenstein». Joh. Christ starb 1768, sein Bruder Ludwig wurde sein Nachfolger und starb 1796. Das Organistenamt an St. Martin und St. Regula wurde dann, wie schon erwähnt, auf die zwei Brüder, Söhne des Johannes, verteilt; neben Joh. Baptist war es Rageth Christ. Als Rageth Christ 1808 krank wurde, übernahm sein Sohn Johannes, der Schreiber des Gesuches, als Substitut dessen Aufgabenkreis; schließlich vertrat er auch noch seinen Onkel Johann Baptist seit 1812. So meldet sich der jüngere Johann Christ für die provisorische Weiterbesetzung des Postens an und polemisiert deutlich gegen die Möglichkeit, daß der Stadtrat andere Bewerber vorziehe, «von denen der eine wohl selber gestehen muß, daß er in diesem Fache keinerlei Praxis besitze, der ander nächst einer sehr mittelmäßigen Kunst- erfahrungheit dazu noch ein Stadt- und Cantons- fremder Mann» sei. Dieses Schreiben vom 16. Juli 1829 findet seine Ergänzung in einem zweiten Dokument, das genau einen Monat früher an den Amtsbürgermeister gerichtet wurde. Darin bittet Wilhelm Heinrich Krüger, man möchte für seinen Bruder, der sich in fünfjährigem Studium im Ausland als Musiker auszubilden im Begriff sei, bis zu dessen Rückkehr nach Chur, dessen Bürger er sei, die vakante Stelle des St. Martinsorganisten freihalten und sie bis dahin nur provisorisch besetzen. Dieser Wunsch scheint in Erfüllung gegangen zu sein; denn einerseits ist Johann Christ als Stadtorganist von 1829—1835 bezeugt, andererseits trat Gottlob Emanuel, der Bruder W. H. Krügers, geboren 1810, Sohn des Churer Pfarrers gleichen Namens, nach gründlichen Musikstudien in Erlangen und Würzburg (vergl. E. Refardt, Musikerlexikon der Schweiz, S. 175) 1835 seine Tätigkeit als festangestellter St. Martinsorganist an, die er bis zu seinem Tode 1889 inne hatte. Sein Nachfolger war bekanntlich der vortreffliche Karl Köhl, und dessen Nachfolger wurde ein Nachfahr des alten Johannes Christ, Prof. E. Christ, so daß die Churer St. Martinsorgel in einem Jahrhundert, 1835 bis 1935, nur drei Organisten erlebte, auch ein Rekord! An St. Regula orgelte in den Jahren 1829 bis 1834 Jakob Laurenz Luz, dessen Provisorium in letzterem Jahre zu Ende ging, worauf er noch durch Gesuch vom 19. Juni d. J. um eine Nachvergütung für die organistische Betreuung der nachträglich eingeführten Dienstagspredigt bat.

Ein Jahr nach seinem Amtsantritt hatte Krüger schon Veranlassung, auf den wieder sehr wenig zufriedenstellend gewordenen Zustand der St. Martinsorgel hinzuweisen. In dem Bericht an die Behörde heißt es: «Es herrscht eine alte Klage unter den Organisten der St. Martinskirche über die mißlungene Arbeit der Hauptorgel. Organisten, Orgelmacher und Pfuscher haben schon oft Hand angelegt und, wenn auch nicht immer verbessert, doch verdorben. Außerdem hat das Werk durch den Einfluß der Zeit und den so schädlichen Temperaturwechsel, dem es sehr ungeschickt ausgesetzt ist, noch viel gelitten, und jetzt steht es in höchst verdorbenem Zustand als beinahe unbrauchbar da. Ich frage nicht Kenner, nein, das allgemeine Publikum, also nicht das feinste

Ohr, wie es oft schon das Mißgetön und Ge- kreisch von oben herunter mit Mißbehagen und Widerwillen empfunden habe, wo es Andacht und Erbauung Erweckendes bedarf.» In dieser deutlichen Sprache geht die bewegliche Klage weiter; sogar «der Balgetreter beschwert sich immer ob seiner sauern Arbeit», weil die Blasebälge eben durchlässig waren! Krüger empfiehlt zur Ausführung der Reparatur einen auf dem Hof wohnenden «gelernten Orgelmacher H. Sacki» (vermutlich Sacchi), der «als ehrlicher Mann bekannt» sei. Das war am 29. Juli 1836.

In das gleiche Horn bläst auch ein Gutachten vom Juli des folgenden Jahres 1837 aus der Feder des «Herrn Schullehrer Laib». Es ist Gottlieb Joh. Laib, der populär gewordene Komponist des allbekanntesten Liedes «Wo Berge sich erheben» (zu Widmers Gedicht); er war aus dem Württembergischen eingewandert und ebenfalls 1835 definitiver Gesanglehrer an der evangelischen Bündner Kantonsschule geworden. Auch er spricht in bezug auf die St. Martinsorgel von einem «solch krankhaften Zustand, namentlich in den edleren Teilen derselben, daß zu erwarten steht, auch die sorgfältigste Reparatur werde ihren Mängeln nicht so abhelfen können, daß man auf viele Jahre sie ungestört benutzen könne». Laib geht aufs Ganze: «Es wäre daher zu wünschen, daß eine w. w. Obrigkeit sie zu verkaufen suchte, ein Namhaftes, jedoch nicht gerade so Bedeutendes, zu dem Erlös legte, und mit dieser Summe sie durch eine neue, von einem vorzüglichen Meister verfertigte ersetzte; womit dann dem Ubel von Grund aus abgeholfen wäre.» Das neue Stichwort heißt nunmehr: eine neue Orgel muß her, die alte soll man auf Abbruch verkaufen! Krüger seinerseits kommt nochmals in einer Eingabe vom September 1837 auf die Frage dieses Orgelneubaues zurück. Er schließt: «Sollte ich meine wahrste, vollkom- menste Überzeugung aussprechen, was das Zweckmäßigste, Klügste und Vorteilhafteste, den Kirchenkultus vermehrend und erhebend wäre, so würde ich aus voller Seele sprechen: eine neue Orgel!»

Nun meldet sich auch noch einmal Johannes Christ zum Wort in einer Eingabe an die Behörde vom 5. Juli 1838. Er ist offenbar seit Krügers Amtsantritt St. Regulaorganist geworden; nun wurde die Kirche repariert, und Christ ist der Ansicht, daß gleichzeitig auch die Orgel verbessert werden sollte. Aus seinen Mitteilungen ergibt sich, daß dieses Instrument aus dem Jahre 1745 stammt und damals neu erbaut wurde. Der Schreiber beklagt sich, daß er trotz seiner nunmehr neunundzwanzigjährigen Organisten- tätigkeit nicht um ein Gutachten in dieser Sache angegangen wurde. Zum Schlusse meint er, falls diese Orgelreparatur nicht ausgeführt werde, «müßten wir in der Hauptstadt unseres Cantons mit unserm Orgelbau in der Beschränktheit sogar der ärmsten reformierten und katholischen Dorfgemeinden der Cantone Glarus und St. Gallen nachstehen, wovon ich erst vor 14 Tagen den Anlaß hatte, mich augenscheinlich davon zu überzeugen, und daß bei der bisherigen Bauart unserer Orgel selbige nicht einmal für einen Lehrling passend wäre, der sich zu einem geschickten Organisten bilden wollte». Auch in

diesem Schreiben wird der Churer Orgelbauer Sacchi empfohlen.

Churer Orgelsorgen! Fünf Jahre später, am 13. September 1842, geht wieder von Krüger ein langer Bericht an die Oberbehörde ab. Es wird von fortwährenden Unordnungen und Störungen im Gottesdienst durch den schlechten Orgelzustand berichtet, aber auch die «gänzliche Thatlosigkeit der betreffenden Behörde in dieser so wichtigen Sache» wird offen getadelt; «das ist aber gewiß, daß eine solche Erscheinung dem Begriff eines civilisierten Stadtwesens nicht entspricht ... und der längere Fortbestand dieser Verwahrlosung höherer und religiöser Interessen den Untergang eines wichtigen und schönen Zweiges der kirchlichen Kultur herbeiführen wird.» Es folgt eine gründliche und grundsätzliche Darstellung der Aufgaben einer Orgel in Gottesdienst und Gotteshaus. «Eine Orgel nämlich wird überall als Bedürfnis erachtet, wo der Gesang allein nicht alte Sitte ist oder zur nationalen Selbständigkeit sich erhoben hat, wie z. B. im Kanton Appenzell. ... Auffallend kontrastiert es aber im Vergleich mit unzähligen Orten der übrigen Schweiz, und am grellsten mit andern Hauptorten, unter denen unsere Vaterstadt sicherlich die einzige ist, die dem gänzlichen Verfall der Hauptorgel seit Jahren so gleichgültig und ruhig zusieht.» Wiederum kommt Krüger zum Schluß: «Das Einzige, was der Stadt nunmehr übrig bleibt, ist: die Anschaffung einer neuen Orgel. ... Für das allernächste Bedürfnis aber muß ungesäumt eine Reparatur bewilligt werden, um dem ferneren, immer mehr über Hand nehmenden, den Gottesdienst entwürdigenden Spektakel vorzubeugen.» Endlich kommt Krüger auch auf seine Besoldung zu sprechen und bittet unter Hinweis darauf, daß der Organist nie ein bloßer Handwerker sein solle, um höheres Gehalt. Zuletzt wird noch die bevorstehende Einführung des neuen Schaffhauser Gesangbuches erwähnt.

In den Akten ist nunmehr ein Orgelprojekt von 1844 eines gewissen «Luigi Marelli, Tenente in Lugano, fabbricatore d'Organi» erhalten, der zwei Varianten, eine mit 39 Registern darunter 22 als «registri di concerto» bezeichnet und eine mit sogar 46 Registern (26 «di concerti moderni») vorschlägt.

Noch ein weiteres Mal erscheint Johannes Christ in den Akten. Am 17. September 1852 ersucht er die Behörden der Stadt, die «Orgel im Stadtschul-Saal (offenbar die alte Musiksaalorgel im unterdessen Schulhaus gewordenen Nikolaikloster), ferner die Orgel in der St. Regulakirche» reparieren zu lassen, weil bei letzterer seit 1838 nichts mehr gemacht wurde und «jetzt im Winter die Tasten oft stecken bleiben». Er empfiehlt bei dieser Gelegenheit den ihm persönlich gut bekannten Orgelmacher Christian Plattner von Untervaz. Das Gesuch ist angelegentlich vom Oberpfarrer Paul Kind unterstützt.

Die Idee eines Orgelneubaues und der Geldsammlung hierzu ist in der Zwischenzeit offensichtlich in die weitere Bürgerschaft gedrungen. Denn es liegt 1856 eine Liste von etwa 240 Churer Bürgern und Einwohnern vor, welche, wie es in der Aktennotiz großartig heißt, «um Beiträge zur

Anschaffung einer neuen Orgel in die St. Martinskirche von Chur angesprochen werden wollen». Der erste Name dieser Liste ist der Hauptmann Joh. Ant. A bys, der letzte Ulrich Zuan im Löwenhof.

Mit persönlichen Sorgen wandte sich am 28. Mai 1857 Organist Krüger wieder an den Stadtrat. Er spricht von dem Umschwung der Zeitverhältnisse, der die materiellen Interessen in den Vordergrund stelle und in ökonomischen Fragen Begriff und Maßstab verändert habe, von der Abnahme des Geldwertes, von der Erhöhung der Lebensmittelpreise, von der Wünschbarkeit, das Organistenamt nicht als ein «mechanisches Fach» zu betrachten, sondern als eine «mehr geistige als leibliche Verrichtung, welche eine wissenschaftliche und kunstmäßige Vorbildung erfordert» usw. Das alles begründet die Bitte um Gehaltserhöhung.

Mit dem Orgelneubau zu St. Martin sollte es hingegen noch eine gute Weile haben. Denn noch am 21. September 1859 wandte sich der Churer Amtsbürgermeister Anton von Salis an den Gemeindevorstand in Rapperswil (St. Gallen) mit der Bitte, dem dort wohnhaften, aber seiner näheren Adresse nach unbekanntem Orgelbauer J. A. Corrodi die Anfrage zu übermitteln, ob er eine dringende Reparatur an der «Orgel der hiesigen Hauptkirche» durchzuführen bereit wäre. Corrodis Antwortschreiben, in Stil und Orthographie originell, ist datiert vom 23. September. Es heißt darin: «Ihr werthes schreiben habe richtig erhalten, und was mit der Orgel anbetrißt so wäre es bald Zeit, hinter ein solches Werk, da es ja bald so kalte Tage gibt weil der Winter so nahe ist. Jetzt mit den Bedingungen da ich zu lieb wegen der Orgel nach Chur reisen müßte ist es so per Tag 10 fr. und die Kost frei und ein Weg die Reisekosten da ich aller Orten so viel gehabt habe. Wenn ich in paar Tagen nicht Bericht erhalte so reise ich nach Schwyz.» Corrodi schrieb diesen netten und kurz angebundenen Brief von «Obermeilen am Zürichsee» aus, und Chur beeilte sich, ihm schon am 28. d. M. zustimmende Antwort zu übermitteln, so daß wir annehmen können, diese Orgelreparatur sei ausgeführt worden.

Lange Jahre herrscht wieder Schweigen in Sachen Orgelneubau zu St. Martin. Nicht aktiv, als Antragsteller, aber passiv, als Objekt eines «Rüffels», begegnen wir in einer kurzen Mitteilung der Stadtkanzlei Chur noch einmal dem Organisten Johannes Christ, der nun hochbetagt sein muß, da er ja schon seit 1808 Orgeldienst tat. Am 13. Mai 1863 wird ihm zur Kenntnisnahme mitgeteilt, daß im Schoße des Stadtrates darauf hingewiesen worden sei, das Orgelspiel in der unteren Kirche werde nicht in derjenigen Art und Weise versehen, wie es der ernste Anlaß erfordere. Der St. Regula-Organist wird daher aufgefordert, in Zukunft das Orgelspiel mit Bezug auf Auswahl der vorzutragenden Stücke in würdiger Weise zu versehen ... Welche Orgelstücke haben wohl dieses ungehaltene Urteil der würdigen Ratsherren bewirkt? Das Erlöschen des Vertragsverhältnisses mit dem St. Regula-Organist Johannes Christ und das Ende der regelmäßigen Bedienung der dortigen Orgel ist durch eine weitere Kanzleimitteilung

vom 11. Dezember 1865 belegt. Es wird u. a. gesagt: «Nachdem Ihre Funktionen als Organist, in Folge Schließung der unteren Kirche, sich erheblich vermindert haben, hat der Stadtrat ... verfügt, daß das Vertragsverhältnis auf Ende dieses Jahres als gekündigt zu betrachten sei». Von nun an wird Johannes Christ von Fall zu Fall für seine Dienste nach besonderer Übereinkunft honoriert.

Ein Jahr vorher war die Orgelneubaufgabe wieder in Fluß gekommen. Eine mit «Bener» unterzeichnete Mitteilung vom 16. Januar 1864 an den Amtsbürgermeister Bavier orientiert darüber, daß schon seit einigen Jahren vom Churer Männerchor ein Orgelfonds von Fr. 200.— zur Verfügung gestellt worden sei. «Anknüpfend an die seit zehn Jahren beantragte Erstellung einer neuen Orgel zu St. Martin und eventuelle Verbesserung zu St. Regula hat sich ein Comité gebildet, das dieses Projekt in energische Ausführung bringen möchte.» Die leitenden Köpfe darin waren neben dem Schreiber der Mitteilung Bürgermeister Anton von Salis, Major J. Weber, Richter J. Bazzigher. Es wird vorgeschlagen, den Fonds für Vorstudien zu verwenden. Ein vom 16. Februar 1867 datiertes, gedrucktes Zirkular «Vorläufige Einladung zur Subscription für eine neue Orgel in der Martinskirche» trägt die Unterschrift der Herren Bazzigher, Dr. E. Killias, H. Szadowsky, Musikdirektor, der Pfarrer L. Herold und G. Kind und J. Webers am Platz. Es sei kaum nötig, «auf den armseligen Zustand, in welcher (sic!) sich die Orgel von St. Martin schon seit längerer Zeit befindet, des Näheren einzutreten, oder nachzuweisen, wie wenig sie im Stand ist, unseren Kirchengesang in würdiger Weise zu stützen ... , und wie vielmehr ihre das Ohr beleidigenden Klänge die Andacht ... zu stören geeignet seien». Es wird auch auf das Gutachten Laib hingewiesen, wo es heißt: «Die Orgel in der St. Martinskirche in Chur ist ein in der ganzen organischen Anlage sehr nothdürftiges, hinsichtlich seiner Bestimmung gänzlich verfehltes Werk». — Walpens Arbeit von 1817 ist damit also endgültig verurteilt! — Es wird ein von kompetenter Seite eingereicherter Entwurf erwähnt, der drei Manuale zu 54 Tasten, ein Pedal zu 29 Tasten und 33 klingende Register und einen Gesamtpreis von 20 000 Fr. vorsieht. Kurz danach, am 14. März 1867, ging an den Churer Stadtrat eine ausführliche, von den gleichen Persönlichkeiten unterzeichnete Eingabe ab, in der «namens einer Anzahl hiesiger Einwohner» um den Beschluß eines Orgelneubaues zu St. Martin ersucht wird. Es bestehe die Absicht, im Anschluß an jene Subskribentenliste von 1856 durch freiwillige Beiträge wenigstens 10 000 Fr. zu sammeln; dieser Betrag sei seit dem Beginn der Sammlung am 23. Februar bereits um 800 Fr. überschritten worden. Es wird aber davor gewarnt, ein Orgelprojekt ins Auge zu fassen, das unter 20 000 Fr. koste; 20 000—21 000 Fr. müsse man mindestens ausgeben. Ein beiliegendes Gutachten von H. Szadowsky kommt zum gleichen Schluß und gibt außerdem eine vorläufige Disposition an mit 37 klingenden Stimmen. Am 19. September d. J. läßt der Präsident der unterdessen gewählten Orgelkommission, Bazzigher,

dem Stadtrat mitteilen, daß an freiwilligen Beiträgen schon beinahe 14 000 Fr. zusammengekommen seien. Aus dem Schreiben geht hervor, daß unterdessen die Behörde den Orgelneubau beschlossen hat; es wird gebeten, die Bauausführung so zu beschleunigen, daß die neue Orgel auf Ende 1868 in Betrieb gestellt werden könnte. Über die bereits vorliegenden Offerten wird im Vergleich zu andern Schweizer Orgeln des langen und breiten berichtet und derjenigen der Firma Kuhn & Spaich in Männedorf zuletzt deutlich der Vorzug gegeben. Der Vertrag mit dieser Firma kam auch am 23. September 1867 zustande; endgültig vorgesehen wurden 3 Manuale, 36 klingende Register, spätester Termin der Übergabe des neuen Werkes Ende 1868, Preis 24 000 Fr. Ausdrücklich ist die Stimmung nach dem eingestrichenen a zu 870 Schwingungen vorgesehen.

Pünktlich, am 19. Dezember 1868, lag zu Händen des Stadtrates ein Expertenbericht und Gutachten über das neuerbaute Werk aus der Feder des berühmten deutschen Orgelfachmannes Carl G. Weigle aus Stuttgart und des weitbekannteren «Musikdirektors an der Cathedrale St. Gallen», Carl Greith, vor. Die Gutachter kamen zu einer überaus günstigen Beurteilung der gesamten Neuanlage, sowohl technisch wie klanglich betrachtet. Für die zweijährige Garantiezeit wurde die Oberaufsicht über das Werk dem Musikdirektor H. Szadowsky am 22. des gleichen Monats übertragen.

So war doch nach langer Geduldsprobe noch vor Weihnachten 1868 die ersehnte neue Sankt Martinsorgel unter Dach und Fach gebracht worden, und diesmal schien sie ihre Bestimmung zu erfüllen. Über die aus freiwilligen Beiträgen abgelieferte bedeutende Summe von 14 790 Fr. erstattete der Kassier der Orgelkommission, Major Joh. Weber, am 8. April 1870 Bericht; am 2. Mai berichtete B. Nett namens einer zur Prüfung der Rechnungsablage der Orgelkommission ernannten Kommission und stellte den Antrag auf Décharge des Orgelkomitees. Ein dem Bericht Weber beiliegendes starkes Quartheft enthält ein genaues Verzeichnis aller Subskribenten nebst der Höhe ihres Beitrages. Spenden von je 500 Fr. überwiesen «Herr Bürgermeister Christian Bener, Frau Gräfin von Salis in Neuchâtel, dieselbe für ihre Herren Söhne und Frau Tochter, Gräfin Anna von Salis»; sieben Spenden von je 200 Fr. kamen dazu, und so geht es weiter bis zu 11 Spenden von 1 Fr.

Was war aber aus der alten St. Martinsorgel geworden? Ihr war ein eigenartiges Schicksal beschieden: ein Privatmann kaufte sie! Es liegt bei den Akten ein Vertrag vom 8. September 1868 zwischen dem Amtsbürgermeister Joh. Gamsler als Vertreter der Verkäufer und Christian Bener, Bürgermeister. Letzterer kaufte die Orgel um den Preis von 810 Fr. § 3 lautet: «Außerdem hat der Käufer die von ihm acquirierte Orgel sofort auf erste Anordnung der Orgelkommission abzubereiten, und in eigenen Gewahrsam zu empfangen...» Das geschah offenbar, aber dann? Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Direktor G. Bener in Chur, des Enkels des Käufers der Churer St. Martinsorgel, ist das alte Walpensche Instrument nach Reams gekom-



men, was auch von Fr. Jecklin in seinem oben zitierten «Rätier»-Aufsatz bestätigt wird. Dort heißt es, die Orgel sei als «Brandsteuer der Churer» nach Reams gewandert. Da das stille Bergdorf im Oberhalbstein in der Tat am 5. März 1864 einem Brande zum Opfer fiel, so wird wohl die ehemalige Churer St. Martinsorgel, nunmehr Eigentum des Bürgermeisters Chr. Bener, als Ersatz für die durch das Feuer zerstörte Orgel nach Reams gewandert sein. Sie ist somit im Kanton geblieben, wird heute noch gespielt und träumt vielleicht von den Organisten- und Orgelsorgen der Churer zu Beginn des vorigen Jahrhunderts! (Frdl. Auskunft von Herrn Präsident J. P. Sonder, Salux.)

Da die Churer aber nun ihre neue, bewunderte Orgel hatten, so ist auch obrigkeitlich durch eine schöne, ausführliche Instruktion zu Händen der Organisten für sie gesorgt worden. Man kann sie im Instruktionenbuch von 1862, Fol. 161, auf der Churer Stadtkanzlei nachlesen. Sie ist nicht datiert, stammt aber wohl höchstwahrscheinlich aus der Zeit kurz vor 1870. Hier sei auch bemerkt, daß in den Akten der Stadtverwaltung von 1875 an kein Organist mehr erwähnt wird, offenbar weil sich eine selbständige Kirchengemeinde bildete und die Organisten wie auch die Geistlichen nunmehr von dieser in Selbstverwaltung übernommen wurden. Zum Schluß mögen noch einige Zitate aus der Orgelinstruktion folgen, die uns Heutigen einmal klar machen, daß damals das elektrische Zeitalter noch lange nicht angebrochen war, und dann ein paar Streiflichter in die «gute alte» Zeit gestatten.

So lesen wir in § 3: Für den ... Spieler wird ... genaueste Beachtung nachstehender Punkte

zur Amtspflicht gemacht: a) Vor dem Spielen sich jedesmal der neben der Orgel befestigten Fußbürste zu bedienen und die Schuhe von Staub, Straßenkot, Schnee etc. sorgfältigst zu reinigen ... b) ... Für die Beleuchtung der Manuale und des Notenpultes soll niemals Talg, sondern Stearin verwendet werden, wobei das Ausspritzen der brennenden Kerzen ... zu vermeiden ist, damit nicht auf die ... Registerstangen und zwischen die Tasten ... Tropfen fallen und den ... Gebrauch hindern. Alles Hinabspucken resp. auf das Pedalclavier und die Tritte ... ist absolut verboten ... d) Namentlich darauf zu sehen, daß im Raume der Orgelbälge ... sich keine Gegenstände befinden, welche leicht aufgesaugt ... werden können, z. B. Sägespäne, Federn, Papierschnitzeln, Brodkrummen, gebrochelte Kastanienschalen, Rauchtabakblätter ... etc. h) ... In Zeiten eines starken Temperaturwechsels, wie der Föhn dahier mit sich bringt, die Orgel während der Woche zu besuchen und nachzusehen, ob nicht einzelne Teile ... zu stark angezogen seien oder ... für das Spiel am folgenden Sonntag unbrauchbar geworden sind ... l) Darauf bedacht zu sein, daß die Orgel möglichst vor Zugluft geschützt bleibe...»

So sorgten die Churer Stadtväter, die wohlweisen Oberen, getreulich, wenn auch nicht immer mit höchster Speditivität, für ihre Stadtorgeln in der «Oberen» und «Unteren» Kirche, die ihnen, wie dieser kleine Auszug aus den Akten zu zeigen wünschte, seit Beginn des 19. Jahrhunderts mehr als einmal Sorgen machten — und ihren mehr oder weniger «wohl»-bestallten Organisten auch!

*Metzler & Cie.*

Orgel- und Harmoniumbau

*Felsberg bei Chur*

Telephon 1020



**WUNDERLI-MÜLLER CHUR**

empfiehlt Ihnen sein sorgfältig geführtes

**Kolonialwaren- und Delikatessengeschäft  
Spirituosen**



**VERAGUTH SÖHNE, CHUR**

**VORM. R. VERAGUTH-KLAHN**

**AUSSTEUERN**

**BETTWAREN**

**EINZELMÖBEL**